

Gemeinsamer FORDERUNGSKATALOG des CSD Konstanz e.V. und des CSD Kreuzlingen zum grenzüberschreitenden Christopher Street Day am 16. Juli 2011

Wir fordern:

1. Akzeptanz ohne Grenzen – weltweit!
2. Rechtsextremismus und Hassverbrechen entgegenreten
3. Stärkung kommunaler Angebote statt Streichlisten
4. Rechtliche Gleichstellung
5. Selbstbestimmung intersexueller Menschen
6. Sexualpädagogik
7. Gleiches Adoptionsrecht für homosexuelle Lebenspartnerschaften
8. Wir fordern von uns selbst

Q: http://csd-konstanz.de/?page_id=253

1. Akzeptanz ohne Grenzen – weltweit!

In rund 78 Staaten der Erde wird Homosexualität strafrechtlich verfolgt, in etwa 7 Staaten sogar mit der Todesstrafe bedroht (Sudan, Mauretanien, Nigeria, Saudi-Arabien, Iran, Somalia und Jemen). Und Uganda will sie wieder einführen.

Selbst im vermeintlich liberalen Europa ist es mit der Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen oft nicht weit her. So wurden beispielsweise 2010 in der weißrussischen Hauptstadt Minsk Teilnehmer des CSDs von der Polizei verhaftet.

Wir fordern daher die Bundesregierungen von Deutschland und der Schweiz auf, sowohl im Inneren als auch international vehement für die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten. Über die Grenzen unseres Landes hinaus sollen die Grenzen in den Köpfen unserer Mitmenschen fallen – für ein Miteinander, das von gegenseitiger Achtung und Verständnis geprägt ist.

Deutschland

Der Gleichheitsgrundsatz und die Menschenwürde sind unabhängig von der sexuellen Orientierung zu wahren. Daher fordern wir die Erweiterung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität. Nur so ist die fundamentale Bedeutung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben und Schwulen deutlich zu machen.

Schweiz

Nach dem Inkrafttreten des revidierten Sexualstrafrechts von 1992 gab es in der Schweiz keine Gesetze mehr, welche Lesben und Schwule ausdrücklich diskriminieren. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist auch die wichtigste Rechtslücke geschlossen. Mit dem Ausschluss eingetragener Paare von der Adoption und den Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung wurden gleichzeitig aber auch zwei neue ausdrückliche Diskriminierungen geschaffen.

Artikel 8 der Schweizerischen Bundesverfassung verbietet zwar die Diskriminierung aufgrund der Lebensform, womit der Gesetzgeber die sexuelle Orientierung meinte (aber nicht in die Verfassung zu schreiben wagte). Eine Umsetzung auf gesetzlicher Ebene gibt es jedoch nicht, womit ein wirksames Instrument gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und zur Durchsetzung der Gleichbehandlung fehlt.

Für eine weitere Öffnung der Gesellschaft bedarf es aber der Mitwirkung jedes einzelnen. Wir fordern jedermann zu diskriminierungsfreiem Verhalten im Hinblick auf sexuelle Orientierung und Identität auf. Darüber hinaus bitten wir alle Bürger darum, sich – auch im Alltag – aktiv für Menschlichkeit und Gleichberechtigung einzusetzen.

In den letzten zwei Jahren waren allerdings auch folgende Änderungen rechtliche Fortschritte in anderen Staaten zu begrüßen:

- 2010 traten in Österreich und 2011 in Irland Gesetze über die Eintragne Partnerschaft in Kraft.
- In Mexiko-Stadt, Washington D.C., Island und Argentinien traten Gesetze zur Eheöffnung in Kraft.
- Letztes Jahr fand zum ersten Mal der EuroPride in Warschau statt.
- In St. Petersburg fand die erste staatlich genehmigte LGBT-Demonstration in Russland statt. In Deutschland ging das Saarland mit gutem Beispiel voran und nahm das Merkmal „Sexuelle Identität“ in den Gleichbehandlungsartikel in der Verfassung auf.

2. Rechtsextremismus und Hassverbrechen entgegentreten

Wir fordern von allen Parteien sich dafür einzusetzen, dass die Situation von Schwulen, Lesben und Transsexuellen bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und Opferhilfe berücksichtigt wird.

Menschen, die nicht in das so genannte „normale“ gesellschaftliche Raster passen, sehen sich tagtäglich Verunglimpfungen oder gar Angriffen ausgesetzt. Lesben, Schwule, Transsexuelle, Migranten/Innen und Menschen mit Behinderung sind hiervon besonders betroffen. Die Polizei wird ihrer Aufgabe, diese Menschen zu schützen, häufig nur unzureichend gerecht und beteiligt sich vereinzelt sogar an psychischer und physischer Gewaltanwendung.

Daher fordern wir eine Erweiterung des nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus um die Bereiche Homophobie und antihomosexuelle Gewalt. Ferner müssen in den Polizeistatistiken die antihomosexuellen Straftaten gesondert

ausgewiesen werden. Nur so können hier wirksame Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Rechtsradikales Gedankengut bedroht das friedliche Zusammenleben aller Menschen, so dass wir es als dringliche Aufgabe betrachten, einer erstarkenden rechtsradikalen Subkultur aktiv und engagiert zu begegnen. Berichte von in jüngster Zeit sich häufenden Übergriffen auf Lesben und Schwule sowie andere homophobe Untaten, wie z. B. die mehrfache Schändung des Mahnmals für die in der NS-Zeit ermordeten Homosexuellen in Berlin, machen überdeutlich, dass noch mehr Aufklärungsarbeit notwendig ist, um Lesben und Schwulen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen.

- Wir fordern von Jedem, sich dem Erstarken radikaler Gruppierungen zu widersetzen und jeder Art antidemokratischen Verhaltens energisch entgegenzutreten.
- Wir fordern ein konsequenteres Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden bei hassmotivierten Gewalttaten.
- Wir fordern die Sicherung der Arbeit von Gewaltpräventionsgruppen und die nachhaltige Förderung sozialpädagogischer Projekte zur Prophylaxe gegen Gewaltverbrechen.

3. Stärkung kommunaler Angebote statt Streichlisten

Wir fordern die für die kommunalen Gesundheitsdienste zuständigen Entscheidungsträger dazu auf, niedrigschwellige Gelegenheiten für anonyme und kostenlose medizinische Tests zu schaffen, die eine frühzeitige Diagnose und damit rechtzeitige Behandlung sexuell übertragbarer Infektionen sicherstellen können und somit deren weiterer Verbreitung vorbeugen helfen. Ebenso fordern wir eine Solidarisierung mit sozial-integrativen Projekten schwul-lesbischer Träger.

Die Kommunen und das Land dürfen nicht bei den Minderheiten und Schwächsten sparen, sondern müssen jedermann eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Wir fordern ein Mehr an staatlich geförderten Offensiven und Programmen gegen Hassverbrechen zum Nachteil gesellschaftlicher Minderheiten. Es darf weder Kürzungen bei der Förderung schwul-lesbischer Projekte geben, noch einen Abbau finanzieller Zuschüsse an Gruppen, Vereine, Initiativen, Selbsthilfeorganisationen etc.

4. Rechtliche Gleichstellung

Transsexuellengesetz in Deutschland

In einem Urteil vom Januar 2011 stellte das deutsche Bundesverfassungsgericht fest, dass das derzeit geltende Transsexuellengesetz teilweise verfassungswidrig ist, und setzte die kritisierten Passagen mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Die bisherige Regelung zwang transidente Menschen, die in ihrer empfundenen sexuellen Identität eine Ehe oder eine Lebenspartnerschaft anstrebten, zu einer operativen Geschlechtsumwandlung. Das Gericht lehnte die entsprechende Vorschrift mit dem Verweis auf die großen gesundheitlichen Belastungen und Risiken eines solchen Eingriffs als nicht zumutbar ab und führte weiter aus, das Gesetz entspreche nicht mehr dem gesicherten Stand der Wissenschaft. Denn es gehe offensichtlich davon aus, dass sich das Vorliegen von Transidentität nur am unbedingten Wunsch nach einer medizinischen Korrektur der als fehlerhaft empfundenen Geschlechtsmerkmale erkennen lasse.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, im Zuge der Neugestaltung des Transsexuellengesetzes geeignete Regelungen zu schaffen, um transidenten Menschen eine ungehinderte Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Personenstandsangleichung und Vornamensänderung in der Schweiz

Wir begrüßen den Entscheid des Zürcher Obergericht im März 2011, wonach ein operativer Eingriff als Voraussetzung zur Personenstandsangleichung und Vornamensänderung die Persönlichkeitsrechte verletzt. Transidente Menschen müssen sich nicht erst operieren lassen, damit ihr neuer Name im Zivilstandsregister eingetragen werden kann.

Lebenspartnerschaftsgesetz in Deutschland

Wir fordern eine vollständige Angleichung der für die Ehe geltenden Rechte und derjenigen für alle anderen Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens. Insbesondere im Adoptionsrecht, Erbrecht, bei der Erbschafts-, Grunderwerb- und Einkommensteuer (Splitting-Tarife), im Pensions- und im Rentenrecht sind Lebenspartnerschaften noch immer schlechter gestellt als Ehen. Die bundesweit uneinheitliche Situation bei der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, vor allem was die Verfahrensvorschriften für die Eintragung angeht, muss einer einheitlichen, benachteiligungsfreien Lösung weichen. Angehenden Lebenspartnern muss das Standesamt ebenso offen stehen wie heterosexuellen Heiratswilligen; sie gehören nicht aufs Ordnungsamt...

Für eine nachhaltige und umfassende Gleichstellung sind Informiertheit und Akzeptanz der Bevölkerung unverzichtbar: Daher fordern wir mehr Engagement staatlicher Stellen für Aufklärungsarbeit und Diskriminierungsabbau sowie die effektive Förderung von Beratungsstellen und anderen nicht-staatlichen Organisationen, die auf diesem Feld tätig sind.

Partnerschaftsgesetz in der Schweiz

Seit dem 1. Januar 2007 können schwule und lesbische Paare ihre Partnerschaft beim Zivilstandsamt eintragen und erhalten nahezu gleiche Rechte wie heterosexuelle Ehepaare, allerdings mit Ausnahme der Adoption und dem Zugang zu medizinisch unterstützten Methoden der Fortpflanzung. Auch hier darf es keine Ausnahmen mehr geben, vielmehr sollen die gleichen Rechte für alle gelten.

Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg und Nebengesetze

Wir fordern die rechtliche Gleichstellung von Landesbeamten in Baden-Württemberg bei Besoldung und Versorgung. Beamtinnen/Beamte in einer Lebenspartnerschaft sollen genauso wie ihre heterosexuellen verheirateten Kollegen einen Familienzuschlag erhalten sowie für ihren Partner oder ihre Partnerin die Beihilfe zu Krankheitskosten. Außerdem müssen auch die hinterbliebenen Lebenspartner Pensionsansprüche erwerben wie verwitwete Ehegatten.

5. Selbstbestimmung intersexueller Menschen

Wir fordern den deutschen und den schweizerischen Staat dazu auf, auch intersexuellen Menschen das Menschenrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit nicht länger zu verweigern. Direkt nach der Geburt werden Menschen mit „uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen“ einem der konstruierten Geschlechter „Mann“ oder „Frau“ angepasst. So muss im Ausweis eine in diesem Sinne „eindeutige“ Geschlechtsbezeichnung vermerkt werden; medizinische Operationen und

Hormongaben sollen physisch und psychisch die „eindeutige“ geschlechtliche Zuordnung sicherstellen. Die gewalttätigen Eingriffe führen häufig zu bleibenden körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen der Kinder.

Die betroffenen Menschen müssen in entsprechendem Alter selbst und selbstbestimmt darüber entscheiden können, ob und, wenn ja, was für einer Operation sie sich unterziehen wollen. In Ausweisen und amtlichen Dokumenten ist die Geschlechtsbezeichnung zu streichen oder zumindest eine dritte Bezeichnung („Zwitter“ oder „Anderes“) einzuführen, deren Wahl den Ausweisinhabern freigestellt wird.

6. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik in Deutschland

Bildung und Erziehung sind Schlüssel zu einer offenen Gesellschaft. Durch toleranzfördernde Unterrichtseinheiten und Lehrbücher kann dies in der Praxis umgesetzt werden. Im Zuge der inhaltlichen Neuerarbeitung der Lehrpläne fordern wir die Aufnahme einer modernen, aufgeklärten Sexualpädagogik in die Lehrpläne der Schulen.

Homo- und Bisexualität werden immer noch weitgehend totgeschwiegen oder nur als Randerscheinung im Bereich der Sexualerziehung erwähnt. Gleichgeschlechtliche Liebe darf nicht nur ein Thema für den Biologieunterricht sein. So müssen die Schülerinnen und Schüler in Fächern wie Deutsch, Politik, Sozialkunde und Geschichte beispielsweise über die Verfolgung Homosexueller in der NS-Zeit aufgeklärt werden, aber auch über die Beiträge von Lesben und Schwulen zum kulturellen und politischen Leben. Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung für Lehrer und Lehrerinnen ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

Wir fordern, dass die Landesregierungen Weiterbildungsangebote für Lehrer finanziert, welche Vorurteile gegenüber verschiedenartigen Menschen abzubauen helfen, Aufklärungsarbeit leisten und ein offenes, tolerantes Miteinander bei Kindern und Jugendlichen fördern. Wir fordern eine entschiedene Unterstützung von Aufklärungsprojekten an Schulen durch das Bundesbildungs- und das baden-württembergische Kultusministerium.

7. Gleiches Adoptionsrecht für homosexuelle Lebenspartnerschaften

Adoptionsrecht in Deutschland

Wir fordern ein Adoptionsrecht, bei dem allein das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht – und nicht die sexuelle Orientierung und Lebensweise der Adoptiveltern.

Internationale Studien haben längst belegt, dass Kinder von Regenbogenfamilien im Vergleich zu Kindern verschiedengeschlechtlicher Eltern in ihrem Wohlergehen und ihrer persönlichen Entwicklung nicht benachteiligt sind. Dennoch hat schon die letzte Bundesregierung (die CDU-SPD-Koalition) sich mit dem Thema kaum beschäftigt und stattdessen bei der Universität Bamberg eine weitere Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse die der Vorgängerstudien freilich nur bestätigten.

Praktischerweise wurde die Studie erst zum Ende der letzten Legislaturperiode veröffentlicht. Zwar hat die FDP als Regierungspartei noch 2010 sogar eine Erleichterung der Adoption für Lesben und

Schwule gefordert; geschehen ist jedoch nichts. Gegenüber der reflexhaften Ablehnung durch CDU und CSU („eine Mutter und ein Vater sind doch immer noch das Beste für ein Kind“), vererbte der Reformelan der Liberalen schnell.

Unsere Forderung nach adoptionsrechtlicher Gleichstellung versteht sich als ein Appell an die Europa- und Bundespolitik und sieht ihren Kern in der Erweiterung der bisherigen Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Lesben und Schwule wollen sich nicht mehr nur mit der Pflegschaft zufrieden geben, sondern gezielt und rechtlich abgesichert die volle Verantwortung für Kinder übernehmen.

Seit 2005 besteht immerhin die Möglichkeit zur Stiefkindsadoption. Eine beim Bundesverfassungsgericht anhängige Klage der Vorgängerregierung gegen diese Regelung zog die derzeitige bayerische Landesregierung 2009 zurück.

Adoptionsrecht in der Schweiz

Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, sind leider immer noch weder zur Adoption noch zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren zugelassen. Dieser Artikel 28 des Partnerschaftsgesetzes muss gestrichen werden. Der Ausschluss gleichgeschlechtlicher Paare in eingetragener Partnerschaft von Adoptionen – auch von Stiefkind-Adoptionen – ist eine massive Diskriminierung und geht vor allem zu Lasten der Kinder. Auch bleibt die Regelung der rechtlichen Verhältnisse, wie sie Stiefkindern in heterosexuellen Ehen möglich ist, Kindern in eingetragenen Partnerschaften verwehrt.

Homo- und bisexuelle Menschen bringt das Partnerschaftsgesetz in die absurde Lage, dass sie als Ledige Kinder adoptieren können, diese Möglichkeit aber mit dem Eintrag in das Partnerschaftsregister verlieren. Der Bundesrat und das Parlament müssen hier dringend per Gesetz Abhilfe schaffen. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass Homosexualität kein Grund zur Verweigerung einer Adoption sein darf.

8. Wir fordern von uns selbst

Die queere Szene, die Community, setzt sich aus sehr unterschiedlichen Gruppierungen zusammen. Wir fordern, dass Diskriminierung, Ausgrenzung und Ausbeutung von Minderheiten in jeglicher Ausprägung aus unserer Gemeinschaft verbannt bleiben.

Wir fordern die umfassende Akzeptanz und Integration von Menschen jeglicher sexueller und Gender-Identität in unserer Gemeinschaft (z. B. bi-, trans- und intersexuell lebende Menschen, Transvestiten und Crossdresser).

Ältere und Menschen mit Behinderung, gleich welcher sexuellen oder Gender-Identität, sind auch innerhalb der Community häufig unbewussten oder sogar beabsichtigten Benachteiligungen ausgesetzt. Wir fordern die Mitglieder unserer Gemeinschaft dazu auf, allen Menschen mit demselben Maß an Respekt und Achtsamkeit zu begegnen.

Schließlich fordern wir von der Gemeinschaft mehr Mut, füreinander einzustehen, und mehr aktive Solidarität gegen jede Art von Benachteiligung und Diskriminierung. Nur wenn wir sichtbar und – als Individuen wie als Teile der Community – selbstbewusst auftreten, werden wir eine noch größere gesellschaftliche Akzeptanz erzielen.